

URTEIL DES GERICHTS (Vierte Kammer)
22. Februar 1990 *

In der Rechtssache T-40/89,

Mariette Turner, Hauptverwaltungsrätin bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Georges Vandersanden, Brüssel, Zustellungsbevollmächtigter: Rechtsanwalt Alex Schmitt, 62, avenue Guillaume, Luxemburg,

Klägerin,

gegen

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, vertreten durch Sean Van Raepenbusch, Juristischer Dienst, als Bevollmächtigten, Zustellungsbevollmächtigter: Georgios Kremelis, Juristischer Dienst, Centre Wagner, Luxemburg-Kirchberg,

Beklagte,

wegen Aufhebung der in dem Schreiben des Generaldirektors für Personal und Verwaltung der Kommission vom 1. Juli 1987 enthaltenen Entscheidung, durch die die Beurteilung der Klägerin für den Zeitraum vom 1. Juli 1983 bis zum 30. Juni 1985 ohne Änderung beibehalten wurde, und wegen Anordnung an die Kommission, ihren Verpflichtungen gegenüber der Klägerin nachzukommen,

hat

DAS GERICHT (Vierte Kammer)

unter Mitwirkung des Kammerpräsidenten D. A. O. Edward, der Richter R. Schintgen und R. García-Valdecasas

(Gründe nicht wiedergegeben)

für Recht erkannt und entschieden:

- 1) Die Klage wird abgewiesen.
- 2) Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

* Verfahrenssprache: Französisch.